



*Weisungsrecht des Justizministers gegenüber der Staatsanwaltschaft abschaffen
– Unabhängigkeit der Justizermittlungen gewährleisten!*

Antrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/2264

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren, ein weiteres wichtiges Thema. Nach der sozialverträglichen Abwasserentsorgung kommen wir zum Gebiet der Judikative. „Ich finde, die Ermittlungsbehörden müssen in ihren Entscheidungen frei sein. Wenn sich Politiker einmischen in Fragen, ob Ermittlungsverfahren eingeleitet werden oder nicht, geraten wir in eine ganz schwierige Grauzone, und zwar unabhängig davon, um welchen Fall es geht.“ Dieses Zitat, meine Damen und Herren, stammt nicht etwa von mir, sondern von Bundesjustizminister Heiko Maas, den ich mich hier ausnahmsweise mal traue, zu zitieren, und der mit diesen Worten deutlich macht, welches Problem die weisungsgebundene Staatsanwaltschaft ist. Dieses Zitat fiel übrigens im Rahmen der sogenannten Range-Affäre, die der Heiko aus dem Saarland alles andere als gut überstanden hat und der, wenn man „Spiegel Online“ heute liest, da auch nicht ganz aus dem Schneider ist und noch im Feuer steht.

Meine Damen und Herren, beim Weisungsrecht handelt es sich um eine Grauzone, in der der Einfluss des Justizministers auf Strafverfahren nicht kontrolliert oder ausgeschlossen werden kann. In dieser Grauzone verschmelzen die Gewalten, die ansonsten bei uns fein getrennt werden. Die Gewaltenteilung ist aber ein Garant für die Zähmung staatlicher Gewalt und Voraussetzung des Verfassungsstaats. Die wird hier durch die §§ 146 und 147 Gerichtsverfassungsgesetz durchbrochen. Genau dieser politische Zugriff auf die Staatsanwälte torpediert aus unserer Sicht das Vertrauen in den Rechtsstaat empfindlich. Dabei braucht es nicht einmal einer tatsächlichen Intervention oder Weisung durch den Justizminister, um die Verfahren empfindlich zu stören oder zu beeinflussen. Auch der sogenannte vorauseilende Gehorsam – und damit kennen wir Deutschen uns im Allgemeinen und die Landesregierung im Speziellen, ich sage nur Lauinger-Klaubert-Hoff-Affäre, ganz besonders gut aus – kann zu Entscheidungen führen, die von einer unabhängigen Staatsanwaltschaft nicht getroffen würden.

(Beifall AfD)

Wir sind übrigens nicht allein, sondern sehen uns im Einklang mit großen Teilen der Judikative und auch unser Rechnungshofpräsident Dette, wenn ich seine Aufsätze in der „Deutschen Richterzeitung“ vom Juni 2014 und in der ZRP vom April 2014 richtig verstanden habe, argumentiert in diese Richtung. Die Weisungsbindung und damit die Unterwerfung der Staatsanwaltschaft unter das Justizministerium muss abgeschafft werden.

(Beifall AfD)

Bis dahin, bis dies geschieht – das ist der zweite Teil unseres Antrags – müssen Verfahren geschaffen werden, mit dem sich die Einflussnahme der Justizverwaltung auf die Staatsanwaltschaft nachverfolgen lässt. Solange das nicht geschehen ist, meine Damen und Herren, müssen geeignete Mittel sicherstellen, dass dieses Weisungsrecht nicht ausgeübt wird. Die Frage stellt sich: Warum gibt es dieses Weisungsrecht überhaupt? Da gibt es verschiedene Ansätze. Einen ganz besonders prägnanten hat der langjährige Generalstaatsanwalt von Brandenburg, Herr Rautenberg, gegeben. Dieses Weisungsrecht, sagt er sinngemäß, sei schlicht und einfach ein Machtfaktor, ein Machtfaktor in der Staatsverwaltung ebenso wie in die Gesellschaft hinein. Meine Damen und Herren, diesen Machtfaktor wollen wir von der AfD abschaffen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

[...]

Abgeordneter Brandner, AfD:

Das ist mehr so ein Thema für Liebhaber, habe ich den Eindruck, für Liebhaber des Rechtsstaats.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Für Sie, Herr Brandner?)

Genau!

Meine Damen und Herren, bevor ich meine inhaltlichen Ausführungen mache, muss ich auf Frau Berninger, auch wenn mir das jetzt eigentlich zu blöd ist, eingehen: Sie haben offenbar nicht ansatzweise Ahnung, was Jurisprudenz angeht.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sparen Sie sich Ihre Arroganz!)

Das ist vor dem Hintergrund Ihres Lebenslaufs auch kein Wunder, aber wir wollen nicht – vielleicht kläre ich mal ein bisschen auf – § 146 f abschaffen, Frau Berninger, sondern das ist die normale Schreibweise, wenn man 146 und 147 meint, da macht man ein „f“ dahinter. Das „f“ heißt „folgender“ und wenn Sie meinen einleitenden Worten

(Beifall AfD)

gelauscht hätten, hätten Sie gemerkt, dass es um die §§ 146 und 147 GVG geht. Insoweit also eine kostenlose Weiterbildung von mir, Frau Berninger. Das habe ich gern gemacht.

Etwas vermessen kam mir auch vor, dass Sie also jetzt nicht nur uns Populismus vorwerfen – das ist ja okay, dafür werden Sie bezahlt –, aber Sie werfen Populismus auch in weiten Teilen der Staatsanwaltschaft vor, Herrn Dette, Ihrem Herrn Maas, SPD, werfen Sie Populismus vor, großen Teilen der Richterschaft und Frau Walsmann. Diese alle sagen, dieses Weisungsrecht muss weg. Das hat mit Populismus nichts zu tun, das hat mit Gewaltenteilung zu tun und auch nichts mit der AfD, sondern ganz einfach, dass man sich anschaut, wie ein Rechtsstaat auszusehen hat. Genau so hat er auszusehen. Also breiter Konsens in der Rechtsprechung und in der Rechtspflege, dass das weggehört.

(Beifall AfD)

Das hat mit Populismus nicht ansatzweise etwas zu tun.

Der Ansatzpunkt für diesen Antrag ist auch nicht ein FDP-Antrag – Was heißt eigentlich FDP? – von 2009, sondern meine Kleine Anfrage 980, Frau Berninger, die Sie vielleicht eher mal hätten lesen sollten, als sich auf Antifa-Demos rumzutreiben, oder wer weiß wo. Aber Sie hätten sich zur Vorbereitung Ihrer Ausführungen ja mal diese Anfrage anschauen können. Dann würden Sie wissen – Frau Walsmann, Sie übrigens auch, nicht Antifa-Demo, aber mal meine Anfrage lesen –, dass das der Anknüpfungspunkt ist.

Die parlamentarische Kontrolle, die Sie ansprechen, das hört sich gut an – dazu komme ich gleich noch –, aber die kann ja wohl nur dann ausgeübt werden, wenn derjenige, der kontrolliert werden soll, auch von irgendetwas weiß, in diesem Fall der Justizminister. Wenn Sie sich aber die Antwort auf meine Anfrage angeschaut haben, haben Sie gesehen, er weiß gar nichts. Wie soll ich denn bitte schön als Parlament jemanden kontrollieren, der gar nichts weiß. Genau darauf legen wir den Fokus.

(Beifall AfD)

Die „Thüringer Allgemeine“ vom 02.06.2016 hat dieses Thema auch aufgegriffen und sprach von dem „bestgehüteten Geheimnis der Justiz“. Denn obwohl das Weisungsrecht besteht, will kein Justizminister über die Einflussnahme berichten, eine Einflussnahme, die die Staatsanwälte, und zwar fast alle, zu Recht als demütigend empfinden. Wir übrigens haben den Justizminister mit der Kleinen Anfrage 980 gefragt, ob er auf Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Einfluss genommen hat. Das fragen wir heute – Herr Lauinger ist ja da, Gott sei Dank – wieder, welcher Einfluss von Ihrem Haus auf die Staatsanwaltschaft ausgeht. Dabei geht es nicht nur um die Weisungen, die möglicherweise schriftlich dokumentiert werden, sondern um das Berichtswesen. Dazu haben Sie, Frau Walsmann, gar nichts gesagt. Das Berichtswesen ist das Entscheidende. Wenn der Staatsanwalt antreten muss, seine Akten vorlegen muss, damit der Justizminister kontrollieren kann, ob auch alle Beweise erhoben wurden, wie Sie so schön formulierten, wenn der berichten muss und der Justizminister oder der Staatssekretär dann die Augenbraue hochzieht, dann läuft ein Verfahren ganz anders, als es der Staatsanwalt vielleicht selber wollte. Also das klassische Weisungsrecht, du machst jetzt das, ist gar nicht so das Problem. Das Problem ist der informelle Druck, der ausgeübt wird, und das Berichtswesen.

(Beifall AfD)

Das wissen wir auch. Deswegen hat das einen ganz aktuellen Bezug, dass massiver Druck und entscheidender Einfluss auch ohne Dokumentation vom Hause Lauinger ausgeht, unterstützt durch das Haus Minister Prof. Dr. Hoff. Das zeigt eindrucksvoll die Sohnemann-Affäre. Da hat es also über die Häusergrenzen hinweg sogar nicht dokumentierten Einfluss gegeben. Es kann mir keiner erklären, dass es dann innerhäusig nicht der Fall sein sollte. Also auch hier: Warum gibt es keine Aktenlage, Herr Lauinger, in der die Kommunikation zwischen Ihrem Ministerium und der Staatsanwaltschaft nachgezeichnet wird? In welchen und in wie vielen Fällen wurden in den letzten 25 Jahren Staatsanwälte angewiesen? In welchen und in wie vielen Fällen wurden nach Berichterstattung der Staatsanwälte durch das Justizministerium Ermittlungen eingeleitet? Im Umkehrschluss: In welchen und in wie vielen Fällen hat die Staatsanwaltschaft nach Berichterstattung gegenüber dem Ministerium keine Ermittlungen mehr eingeleitet? Die Fragen stehen im Raum und die hätte ich gerne beantwortet.

Wir kennen zwar Ihre teilweise nichtssagenden Antworten auf diese Fragen aus dem TA-Artikel, wo Sie zitiert werden mit der Aussage – jetzt kommt ein sehr kurzes Zitat, Frau Rothe-Beinlich –,

Weisungen des Justizministers kämen „generell nur äußerst selten“ vor. Diese Aussage kennen wir. Aber im gleichen Artikel sagen Sie, Sie selbst hätten bislang keine Weisungen erteilt. Das haben Sie übrigens in der Sohnemann-Affäre auch gesagt und es sieht ja möglicherweise da inzwischen etwas anders aus.

(Beifall AfD)

– Prösterchen, ich sage Ja zu deutschem Wasser. – Aber es gibt auch hier Diskrepanzen, Herr Lauinger, denn wie können Sie wissen, was Ihre Vorgänger gemacht haben, wenn es keine Akten dazu gibt? Dann können Sie doch nicht sagen, generell kämen Weisungen nur äußerst selten vor, wenn gar keine Aktenlage da ist. Oder wissen Sie es doch? Aber dann wäre die Antwort auf meine Anfrage 980 falsch gewesen, wonach Sie sagen, Weisungen wären nicht erinnerlich. Entweder erinnern Sie sich oder Sie erinnern sich nicht. Wenn nichts dokumentiert ist, müssen Sie schon sagen, warum das nicht passiert ist.

Auch Telefonate von Ihrem Diensttelefon – ich darf erinnern – waren Ihnen ja nicht erinnerlich und plötzlich wurden sie doch geführt in der Sohnemann-Affäre. Also, was Ihr Erinnerungsvermögen angeht, müssen wir Ihnen sagen, auch da haben wir Zweifel, was unsere Anfrage durchaus aktuell macht.

Auf die gleiche Anfrage übrigens antwortete Ihr Haus, es ließe sich nicht ausschließen, dass informelles Handeln – also, Frau Walsmann, das Berichtswesen – einem Weisungsrecht ähnlich zu einem Ergebnis führen könnte. Herr Lauinger, ein klares Nein, ich mische mich in die Belange der Justiz nicht ein, das hört sich in meinen Ohren völlig anders an.

(Beifall AfD)

Damit sind wir an einem Punkt, der kritisch ist. Sie mögen direkt, weder mündlich noch schriftlich direkte Weisungen erteilt haben. Aber Sie können es nicht ausschließen, dass so etwas aus Ihrem Haus kam. Und da Sie persönlich in dieses hierarchische System eingebunden sind, liegt für uns auf der Hand, dass da auch durchaus Einfluss ausgeübt werden kann. Ich hatte darauf hingewiesen, dass es keiner direkten Weisungen bedarf; es reicht das Antreten-Lassen des Staatsanwalt, das Vorlegen-Lassen der Akten. Der Staatsanwalt wird sich dann überlegen, was er macht. Es steht also fest: Es lässt sich nicht ausschließen, dass auf Geheiß Ihres Hauses Straftaten verfolgt wurden, von denen der Staatsanwalt der Meinung war, dass sie gar keine Straftaten waren. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen: Brandner und Höcke erwiesenermaßen unschuldig verfolgt von der Staatsanwaltschaft in Thüringen. Das mag Zufall sein, aber es gibt auch noch andere Beispiele. Frau Schweinsburg beispielsweise leidet ja auch zurzeit darunter,

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Frau Muhsal!)

wo man durchaus meinen kann, da ist juristisch oder politisch Einfluss ausgeübt worden. Es lässt sich auch nicht ausschließen, dass Strafermittlungen nicht weiterverfolgt wurden, obwohl der Staatsanwaltschaft ermitteln wollte. Und ich muss Ihnen sagen: Wenn ich an Namen wie König, Berninger, Henfling, Dittes und Schaft denke, muss ich mich nicht allzu sehr verbiegen, um zu denken: Ja, warum wird denn da eigentlich nie ermittelt?

(Beifall AfD)

Woran liegt das denn wohl? Die machen ja nicht nur legale Sachen.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und offenbar haben Sie auch informell den § 21 Versammlungsgesetz in Thüringen außer Kraft gesetzt.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ist das Ihr Verständnis von einem Rechtsstaat?)

Denn es gibt trotz dutzend- und hundertfacher Behinderungen von unseren Demonstrationen so gut wie kein Ermittlungsverfahren wegen § 21 Versammlungsgesetz.

(Beifall AfD)

Das ist wahrscheinlich aus Ihrem Haus lanciert worden, dass da nicht ermittelt werden soll oder darf oder was auch immer, wenn die AfD demonstriert.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das sind pure Unterstellungen!)

Frau Rothe-Beinlich, bitte.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Pure Unterstellungen! Pure Unterstellung! Sagen Sie doch mal, was Sie meinen!)

Wie viel Ermittlungsverfahren wegen § 21 Versammlungsgesetz haben wir denn? Schauen Sie doch mal in die Anfragen rein – so gut wie keine. Ich kenne Demonstrationen von uns, da sitzen hundert von Ihren Schwestern und Brüdern auf der Straße und lassen uns nicht durch. Das sind 100 Straftaten, das wären 100 Ermittlungsverfahren und die werden nicht eingeleitet.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Davon gibt es Fotos!)

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Thügida, Thügida!)

Das bedeutet, meine Damen und Herren – das habe ich jetzt, glaube ich, hinreichend deutlich gemacht –, dass auch und gerade diese Landesregierung den Verdacht der politischen Justiz hervorruft. Genau diese Landesregierung macht das. Und im Sinne eines funktionierenden Rechtsstaats gilt es, diesen Verdacht – Sie können ihn ja gleich entkräften, Herr Lauinger – zu entkräften. Und dazu sollten wir gemeinsam alles tun, dass die Politik keinen Einfluss mehr auf die Strafverfolgung nehmen kann. Es gilt, eine unabhängige Staatsanwaltschaft zu schaffen.

(Beifall AfD)

Eine solche unabhängige Staatsanwaltschaft ist wiederholt mit dem Verweis auf die – jetzt komme ich wieder zu Frau Walsmann – parlamentarische Kontrolle der Exekutivbehörde, also das Justizministerium, abgelehnt worden. Das hört sich gut an, ist aber nur lauwarme Luft. Denn wie aus den Antworten auf die Kleine Anfrage 980 hervorgeht, kann und will die derzeitige Praxis ja gar keine parlamentarische Kontrolle leisten. Denn es liegt ja gar keine Aktenlage vor, sodass nicht nachvollzogen werden kann, wann, wer, welche Weisungen erteilt oder Berichte verlangt hat. Die Landesregierung erinnert sich an nichts und der Justizminister widerspricht sich wieder einmal selber.

Das Weisungsrecht ist aber auch deswegen unnötig, weil sich damit die parlamentarische Kontrolle gar nicht sichern lässt, weil man eben, Herr Lauinger, gar nichts weiß, zumindest bis jetzt, vielleicht helfen Sie uns da gleich weiter. Und man braucht es auch gar nicht, um die Staatsanwaltschaft zu ordentlichem Arbeiten anzuhalten, denn das Legalitäts- und Rechtsstaatsprinzip gilt ja auch für die Staatsanwaltschaft. Frau Walsmann hat darauf hingewiesen, dass wir in dem Bereich der Verfolgung Unschuldiger oder der Strafvereitelung im Amt sind – also um das auszuschließen, brauche ich kein Weisungsrecht.

Inzwischen liegt übrigens ein Lösungsansatz auf dem Tisch und der ist von dem alles anderen als populismusverdächtigen Herrn Dette, der hat in der Deutschen Richterzeitung vom Juni 2014 ein Modell vorgeschlagen, wie es aussehen könnte mit der Staatsanwaltschaft, und hat geschrieben: Die Wahl des Generalstaatsanwalts das könnte ja – so ähnlich wie der Rechnungshofpräsident – vom Parlament hier ausgehen mit qualifizierter Mehrheit. Dann hätte ich also einen Generalstaatsanwalt, der die Verantwortung übernimmt, und das könnte ich loskoppeln dann vom ministeriellen Weisungsrecht.

(Beifall AfD)

Ob das der Weisheit letzter Schluss ist – ich möchte Herrn Dette jetzt nicht kritisieren, aber da die Frau Berninger ihn ja schon in die Reihe der Populisten gestellt hat, wird er es mir, glaube ich, nachsehen,

(Unruhe DIE LINKE)

dass ich sage: Herr Dette, ich weiß nicht, ob es der Weisheit letzter Schluss ist. Es ist zumindest ein interessanter Ansatz, über den man diskutieren kann.

Meine Damen und Herren, deshalb bitte ich Sie, entfernen Sie sich mal so ein bisschen von Ihrem normalen Pawlowschen Reflex, wenn wir hier einen Antrag stellen, den sofort abzulehnen. Denken Sie noch mal darüber nach – es kamen wirklich auch einige vernünftigen Sachen von Frau Rothe-Beinlich und Frau Walsmann – und stimmen Sie der Überweisung unseres Antrags an den Ausschuss für Justiz, Migration und Verbraucherschutz zu. Diesen Antrag stelle ich hiermit auch für das Protokoll. Vielen Dank.

(Beifall AfD)